

Infobrief „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ Nr. 02/2013 vom 19.4.2013

AUS DEM DRK

Netzwerk Ansprechpersonen „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ist komplett

Gemäß Standard 7 (verbandsinterne Strukturen) benennt jeder Mitgliedsverband eine hauptamtliche Person als Ansprechpartner_in für das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“. Mittlerweile haben alle Mitgliedsverbände eine Person benannt. Ein erstes Netzwerktreffen findet im Juni in Berlin statt. Auf diesem Treffen wird auch über die zukünftige Zusammenarbeit gesprochen.

DRK unterstützt zweite Befragungswelle des Unabhängige Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Der USBKM hat im letzten Jahr eine bundesweite Befragung gestartet, in der die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches untersucht werden sollen. Die erste Befragungswelle im Sommer 2012 hatte einen ersten Blick darauf geworfen, inwieweit sich Einrichtungen mit dem Thema sexualisierte Gewalt bisher beschäftigt haben und welche (Schutz-)Maßnahmen bereits umgesetzt wurden bzw. in Planung sind. Die Ergebnisse zeigen, dass sich viele Einrichtungen bereits auf den Weg gemacht haben, um Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Mit Hilfe einer zweiten Befragungswelle (Start 8.4.2013) soll eine breitere Datenbasis erlangt werden und es sollen weitere Akteure auf das Thema aufmerksam gemacht und aktiviert werden. Die Befragung wird wieder von der Firma Rambøll Management Consulting in Schulen, Heimen, Kindertageseinrichtungen, Internaten, Kliniken, Freizeiteinrichtungen, Sportvereinen und Kirchengemeinden durchgeführt.

In einem Rundschreiben wurden die DRK-Mitgliedsverbände über die Befragung informiert. Der Zwischenbericht der ersten Befragung ist zu finden unter: <http://beauftragter-missbrauch.de> (Download/ Bundesweite Befragungen vor Ort 2012/2013 (Monitoring)).

AUS DER FACHPOLITIK

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs

Der Bundestag hat am 14. März das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) in der Fassung der Empfehlung des Rechtsausschusses (BT-Drs. 17/6261, 17/12735) verabschiedet.

Das Gesetz enthält unter anderem Regelungen zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen. Auch sieht der Entwurf die Möglichkeit der Bestellung eines kostenlosen Opferanwalts für Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche Opfer von Sexualdelikten geworden sind, vor. Ferner werden die Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Hauptverhandlungen erweitert. Außerdem können die Opfer nach einer Verurteilung des Täters mehr Informationen über die Strafvollstreckung des Täters erhalten.

Die strafrechtliche Verjährung für Opfer sexuellen Missbrauchs beginnt in Zukunft erst mit der Vollendung des 21. Lebensjahrs. Dies hat zur Folge, dass schwere Sexualdelikte frühestens mit der Vollendung des 41. Lebensjahrs des Opfers verjähren. Die Verjährung wegen zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung ist ebenfalls bis zum 21. Lebensjahr gehemmt. Die zivilrechtlichen Verjährungsfristen werden durch das StORMG auf 30 Jahre verlängert.

Missbrauch verhindern! - Gemeinsame Kampagne von Polizei und Weißen Ring

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring die Kampagne "Missbrauch verhindern!" gestartet. Ziel der Kampagne ist es, erwachsene Bezugspersonen von Kindern für Anzeichen von sexuellem Kindesmissbrauch zu sensibilisieren, ihnen Hilfemöglichkeiten aufzeigen und sie vor allem über den Ablauf eines Strafverfahrens zu informieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.missbrauch-verhindern.de

VERANSTALTUNGEN & FORTBILDUNGEN

DRK-Seminar: „Sexualität und Behinderung: Zwischen Inklusion, Assistenz und Tabu

Vom 29.-31.10.2013 findet in Potsdam ein DRK-Seminar zum Thema „Sexualität und Behinderung“ statt. Zielgruppe sind Beraterinnen, die in Schwangerschaftsberatungsstellen arbeiten und sexualpädagogische Angebote durchführen, sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die psychosozial beratend oder pädagogisch mit Jugendlichen und/oder Eltern in verschiedenen Berufsfeldern der Jugend- und Familienhilfe tätig sind.

Das Seminar möchte den Teilnehmenden Informationen zu den Besonderheiten der psychosexuellen Entwicklung bei Menschen mit „geistiger Behinderung“ vermitteln. Eigene Haltungsfragen können geklärt werden. Fachliche, auch rechtliche Fragen zu Sexualität bzw. Sexualassistenz, Verhütung und Kinderwunsch werden ausführlich besprochen. Formen der Sexualitätsbegleitung und sexualpädagogische Methoden werden vorgestellt und diskutiert. Fälle aus der Praxis und eigene Themenwünsche können eingebracht werden.

Eine ausführliche Seminarbeschreibung sowie einen Anmeldebogen finden Sie im Anhang an diesen Infobrief.

LINKS & LITERATUR

IzKK-Nachrichten 2012, Heft 1: Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt: Kooperation mit Eltern

Das IzKK ist eine bundesweite, interdisziplinäre Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle zur Unterstützung der primären, sekundären und tertiären Prävention von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Das Informationszentrum ist am Deutschen Jugendinstitut e.V. angesiedelt. Die Literaturlatenbank des IzKK umfasst mittlerweile einen Bestand von ca. 19.000 Literaturnachweisen. Die IzKK-Nachrichten befassen sich mit verschiedenen Themen und stehen auch auf der Webseite zum Download bereit: www.dji.de/izkk

Die Kinderschutzzentren: Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Ein altes Thema und seine neuen Risiken in der medialen Ära

Die neuen Medien spielen eine immer größer werdende Rolle beim Thema sexualisierte Gewalt, da sie neben vielen positiven Aspekten leider auch zahlreiche Möglichkeiten für Missbrauch bieten. Während Professionelle und Eltern leicht den Überblick verlieren und oftmals Berührungsängste haben, zeigen Kinder und Jugendliche ein großes Interesse und besitzen häufig ein umfangreiches spezifisches Wissen über Internet, Handy und Co. Die Beiträge in diesem Fachbuch beschäftigen sich mit dem aktuellen Forschungsstand zum Thema sexuelle und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie vertiefen Fachwissen und geben Anregungen und Hilfestellungen für Helfer(innen).

Die Kinderschutz-Zentren

Köln, Mai 2010

€ 12,95

<http://www.kinderschutz-zentren.org>

ANSPRECHPARTNERIN

DRK – Generalsekretariat, Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Carstennstraße 58, 12205 Berlin

- **Juliane Ostrop**
Referentin „Schutz vor sexualisierter Gewalt“
Tel.: 030/ 85404-807,
E-Mail: ostropj@drk.de

Der Infobrief „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ soll Sie regelmäßig über neue Entwicklungen sowie Tagungen und Literatur informieren. Wenn Sie Ideen, Anregungen oder Wünsche für den Infobrief haben, freue ich mich über eine Mitteilung oder einen Anruf.

Gerne können Sie diesen Infobrief auch an andere Interessierte beim DRK weiterleiten.

Alle angegebenen Informationen über externe Veranstaltungen, Wettbewerbe, Kampagnen, Links etc. sind gründlich recherchiert. Für dennoch enthaltene Fehler wird keine Gewähr übernommen.